

Vollversammlung am 01. Juli 2017

Beschluss der Vollversammlung

Erhöhung Chancengleichheit für junge Menschen mit nichtdeutscher Herkunftssprache

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. setzt sich für mehr Chancengleichheit auf dem Bildungsweg junger Menschen mit nichtdeutscher Herkunftssprache in Brandenburg ein. Für junge Menschen mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die erst kurz in Deutschland sind und/oder erst im höheren Alter in das Bildungssystem eingestiegen sind, ist es ungleich schwieriger, Texte auf Deutsch korrekt zu lesen, zu verstehen und zu schreiben, als dies für muttersprachliche Schüler_innen der Fall ist. Dadurch entstehen für sie unter anderem in schriftlichen Prüfungen Nachteile, die auf allen Bildungswegen (Schule, Ausbildung, Studium, ausgenommen Austauschprojekte) ausgeglichen werden müssen.

Wir fordern konkret für alle Bildungswege, dass die jungen Menschen ein Wörterbuch „Herkunftssprache / Deutsch“, „Deutsch/Herkunftssprache“ im Schulunterricht und bei Prüfungen benutzen dürfen. Außerdem soll sich in Prüfungen die Bearbeitungszeit für sie um 20% verlängern, um zu verstehen, zu schreiben und Korrektur zu lesen. Wie lange der Nachteilsausgleich gewährt wird, richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem er/sie in das deutsche Bildungssystem eingestiegen ist. Es soll gelten: Je später der Einstieg in das deutsche Bildungssystem erfolgt ist, desto länger kann der Nachteilsausgleich beansprucht werden. Kommt er/sie im Studium nach Deutschland gilt der Nachteilsausgleich bis zum Ende des Studiums. Der Nachteilsausgleich soll ein Recht auf Deutsch-Förderunterricht, der von der Schule/Ausbildung/der Hochschule gestaltet wird, beinhalten. Die Bildungseinrichtungen unter-

stützen die Selbstorganisation der Schüler_innen bei gegenseitiger Lernhilfe in Fächern, in denen die deutsche Sprache wichtig ist.

Der Vorstand des Landesjugendrings wird aufgefordert, sich in Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den jugend- und bildungspolitischen Sprecher_innen der Landtagsfraktionen sowie in weiteren geeigneten Formen für einen Nachteilsausgleich in Brandenburg für junge Menschen mit nichtdeutscher Herkunftssprache einzusetzen.

Lübbenau, den 01.07.2017